

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0192/2015/BV

Datum:
17.06.2015

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen
– Zweiter Sachstandsbericht und weiterer
Planungsprozess**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. August 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	01.07.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.07.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Information über den Sachstand des Masterplans Neuenheimer Feld / Neckarbogen zur Kenntnis und beschließt, dass die Stadt gemeinsam mit der Universität unter Einbindung aller weiteren Akteure einen Masterplan Neuenheimer Feld einschließlich der verkehrlichen Erschließung erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Gutachten	8.000.-
Modellbau	23.500.-
Weiterer Planungsprozess (Gutachterverfahren, Bürgerbeteiligung)	offen
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Doppelhaushalt 2011/12	90.000.-
Doppelhaushalt 2013/14	80.000.-
Doppelhaushalt 2015/16	260.000.-

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund mehrerer Anträge aus dem Gemeinderat im Nachgang zu den Sitzungen am 4. und 5. März 2015 (Drucksache 0054/2015/BV) wird hiermit ein zweiter Sachstandsbericht zum Masterplan vorgelegt (erster Sachstandsbericht siehe Drucksache 0098/2013/IV). Als notwendiges Hintergrundwissen zur Einordnung der bisherigen Ergebnisse und zum Verständnis der unterschiedlichen Positionen zum Neuenheimer Feld soll nicht nur über den Arbeitskreis berichtet, sondern auch über die Entwicklungsgeschichte sowie die wichtigsten Planungsgrundlagen, die zum Neuenheimer Feld inzwischen existieren, informiert werden. Die Grundidee für den weiteren gemeinsamen Planungsprozess zur Entwicklung des Neuenheimer Felds einschließlich seiner Vernetzung und verkehrlichen Erschließung wird erläutert und zum Beschluss vorgeschlagen.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 01.07.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 01.07.2015

1.3 Masterplanung Neuenheimer Feld/ Neckarbogen – Zweiter Sachstandsbericht und weiterer Planungsprozess

Beschlussvorlage 0192/2015/BV

Erster Bürgermeister Stadel eröffnet den Tagesordnungspunkt und führt in die Thematik ein.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Spinnler, Stadtrat Schestag, Stadträtin Winter-Horn, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Föhr, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Steinbrenner, Stadträtin Markmann, Stadtrat Kutsch, Stadträtin Dr. Meißner, Stadtrat Eckert, Stadtrat Pfeiffer

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Die im Bebauungsplan von 1961 vorgesehene Bebauungsdichte ist ausgeschöpft. Jede bauliche Entwicklung benötigt eine Ausnahmeregelung.
- In den 90er Jahren wurde versäumt den Bebauungsplan zu aktualisieren.
- Ein leistungsfähiges öffentliches Nahverkehrsmittel ist für die Entwicklung des Campus notwendig.
- Welche Zukunftsvision hat die Universität bezüglich einer Erweiterung?
- Seit dem Haushaltsbeschluss im März 2015 hat sich die Ausgangslage nicht verändert, daher ist der SPD-Antrag nur eine Bestätigung der Haushaltsbeschlüsse.
- Wer wählt die Mitglieder des den Beteiligungsprozess begleitenden Arbeitskreises aus? Der Gemeinderat möchte beteiligt werden.
- Die Klage der Universität wird voraussichtlich nicht zurückgezogen.
- Die Straßenbahn ist lediglich ein kleiner Teil des Masterplans.
- Der Masterplan ist Voraussetzung für eine Überarbeitung des Bebauungsplans.
- Die von der Verwaltung erstellte Vorlage hat Transparenz in das Planungsrecht gebracht. Die Bürgerbeteiligung soll nun gestartet werden.
- Fördert die räumliche Nähe in einem Campus wissenschaftliche Erkenntnisse?

Stadtrat Rothfuß bittet darum, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um den Zusatz „**und Bürgerbeteiligung**“ zu ergänzen.

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt lauten:

*Der Gemeinderat nimmt die Information über den Sachstand des Masterplans Neuenheimer Feld/Neckarbogen zur Kenntnis und beschließt, dass die Stadt gemeinsam mit der Universität unter Einbindung aller weiteren Akteure **und Bürgerbeteiligung** einen Masterplan Neuenheimer Feld einschließlich der verkehrlichen Erschließung erarbeitet.*

Erster Bürgermeister Stadel sagt dies zu.

In der weiteren Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Straßenbahn wird befürwortet, das weitere Vorgehen soll einvernehmlich mit der Universität abgestimmt werden.
- Das Neuenheimer Feld benötigt zwingend eine bessere verkehrliche Erschließung.
- Für jede weitere Bebauung im Neuenheimer Feld wird eine zusätzliche verkehrliche Erschließung benötigt.
- Masterplan als integrale Lösung für das Neuenheimer Feld.
- Besteht die Möglichkeit der Nutzung anderer Flächen anstelle des Ausbaus des Neuenheimer Feldes (Bahnstadt, Altklinikum, Konversion).
- Südlich des Klausenpfades ist die Bebauung bereits über 10 % überzogen, dass heißt es besteht eigentlich kein Baurecht mehr.
- Im Altklinikum verkauft das Land die heute von der Universität und dem Klinikum genutzten Gebäude. Wieso werden diese nicht weiter genutzt?

Erster Bürgermeister Stadel stellt klar, dass es sich beim prozessbegleitenden Arbeitskreis nicht um planerische Inhalte sondern um ein Bürgerbeteiligungsverfahren dreht. Es werden Gespräche mit Schlüsselpersonen aus dem Stadtteil geführt die den Bürgerbeteiligungsprozess unterstützen sollen und Empfehlungen abgeben. Gemeinderäte können ebenfalls an Arbeitskreisen teilnehmen. Das letztlich so ausgearbeitete Beteiligungsverfahren wird dann im Gremium beschlossen. Erster Bürgermeister Stadel weist darauf hin, dass mit dem Masterplan die Kooperation mit der Universität eine bisher nicht erreichte Qualität habe, die dringend fortgesetzt werden sollte. Planungssicherheit benötigt nicht nur die Universität, sondern auch die anderen Nutzer des Neuenheimer Feldes, wie der Zoo, im Grunde die ganze Stadt. Deshalb sei es zwingend nötig - wie vorgeschlagen - die integrierten Planungen in einem öffentlichen Masterplanprozess fortzuführen, bei der die ganze Stadtgesellschaft sich einbringen kann.

Eine Klagerücknahme ist für die Erstellung des Masterplans nicht ausschlaggebend. Ob der Rückzug der Klagen aller Kläger realistisch ist, ist nicht prognostizierbar. Jedoch ist es wichtig für die Universität Flexibilität und Freiheit in der Planung zu haben. Die Universität bzw. Wissenschaft benötigt räumliche Nähe und Begegnungsmöglichkeiten. Die Bürgerbeteiligung hat in diesem Prozess einen großen Stellenwert und wird komplett ergebnisoffen durchgeführt.

Im Anschluss an die Ausführungen erteilt Erster Bürgermeister Stadel Herrn Müller, Leiter Vermögen und Bau Baden-Württemberg, als Vertreter von Herrn Prof. Dr. Eitel das Wort.

Herr Müller gibt an, dass bereits seit 100 Jahren Bebauung im Neuenheimer Feld stattfindet. Es sind viele Flächen vorhanden, in denen zwar Planungsrecht existiert aber noch keine Bebauung stattgefunden hat. Zur Verdeutlichung seiner Ausführungen legt Herr Müller eine PowerPoint Präsentation auf. (Anlage 19) Wichtig ist die Klärung der Frage der Vernetzung der Stadtteile mit dem Neuenheimer Feld. Der Bau einer Straßenbahn soll vorerst von den Planungen im Neuenheimer Feld ausgenommen werden. Grundsätzlich sieht er allerdings den Bau einer Straßenbahn unproblematisch, ausgenommen vom Bereich des Max-Planck-Institutes. Herr Müller rechnet mit der baldigen Entscheidung der Klage.

Frau Friedrich, Leiterin des Stadtplanungsamtes, betont, dass die Verwaltung bewusst aus der ursprünglich geplanten Informationsvorlage einen Beschluss erreichen wollte, da im Laufe der jeweiligen Planungen nun der Punkt erreicht sei, gemeinsam mit allen Akteuren den Masterplanprozess anzugehen. Der Masterplan für das Neuenheimer Feld kann so neue Qualitäten erreichen und Beispiel für die Stadt darstellen.

Im Anschluss an die Diskussion ruft Erster Bürgermeister Stadel den **Antrag** der SPD vom 30.06. (Anlage 18) auf. Stadträtin Spinnler gibt an, den Antrag zurückzuziehen.

Wegen noch ausstehender Antworten der Universität stellt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den **Antrag**:

Die Vorlage soll ohne Beschlussvorschlag in den Gemeinderat gehen.
--

Erster Bürgermeister Stadel stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 08:07:01 angenommen

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2015

4.3 Masterplanung Neuenheimer Feld/Neckarbogen - Zweiter Sachstandsbericht und weiterer Planungsprozess Beschlussvorlage 0192/2015/BV

Unter dem Tagesordnungspunkt 4 wurde die Anhörung von Herrn Professor Dr. Bernhard Eitel, Rektor der Universität, gemäß § 33 Absatz 4 der Gemeindeordnung, beschlossen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner begrüßt Herrn Professor. Dr. Eitel.

Prof. Dr. Eitel bedankt sich für die Gelegenheit, in der heutigen Gemeinderatssitzung die Auffassung der Universität zur Masterplanung darzulegen. Er betont, er habe kein Mandat, für die anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu sprechen.

Es folgt eine Statementrunde von Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Steinbrenner, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Mirow, Stadträtin Spinnler, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, des Oberbürgermeisters sowie Prof. Dr. Eitel.

Stadtrat Lachenauer begründet den als Tischvorlage verteilten Antrag der Gemeinderatsfraktion Die Heidelberger vom 21.07.2015:

1. Der Gemeinderat beschließt, eine offene, vorbehaltlose und ergebnisoffene Prüfung über die Verlegung des Individualverkehrs von der Straße „Im Neuenheimer Feld“ auf den „Klausenpfad“ durchzuführen und über die Ergebnisse zu berichten.
2. Der Gemeinderat beschließt eine offene, vorbehaltlose und ergebnisoffene Prüfung über die Machbarkeit der 5. Neckarquerung zwischen Wieblingen und dem Neuenheimer Feld durchzuführen und über die Ergebnisse zu berichten.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster begründet den SPD-Sachantrag vom 30.06.2015, der in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 01.07.2015 zurückgezogen wurde, aber heute erneut gestellt wird:

Der Gemeinderat ist bereit, das Verfahren für einen verlässlichen Bebauungsplan für das Neuenheimer Feld über zusätzliche Mittel im Haushalt anzustoßen, sodass Universität und Institutionen im Neuenheimer Feld hier eine Planungssicherheit für die notwendigen Erweiterungen auf dem bestehenden Campus erhalten.

Eine Weiterentwicklung der verkehrlichen Erschließung des Neuenheimer Feldes wird im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans und anschließender Festlegung im Bebauungsplan erfolgen. Der Startschuss für die Straßenbahn als wichtiges Verkehrsmittel muss umgehend erfolgen. Damit wird den Interessen der Universität und der Institutionen nach Planungssicherheit für ihre Zukunftsperspektiven Rechnung getragen. Somit hätten Stadt und Gemeinderat damit weitreichend den Interessen der Kläger sowohl mit der Abänderung des Planfeststellungsverfahrens sowie der Perspektivenabsicherung durch einen Masterplan mit anschließendem Bebauungsplan Rechnung getragen. Im Gegenzug verlangt der Gemeinderat, dass die Kläger die Klage gegen die Straßenbahn unverzüglich zurückziehen, sodass mit dem Bau der Straßenbahn begonnen werden kann.

Im Meinungsaustausch werden folgende wesentlichen Punkte angesprochen:

- ergebnisoffener Masterplanungsprozess für die bauliche Entwicklung und verkehrliche Anbindung des Geländes zwischen Neckar, Klausenpfad und Berliner Straße,
- Planungs- und Rechtssicherheit für die Universität,
- Verkehrssituation Berliner Straße (Hauptverkehrsachse Nord-Süd),
- Verkehrsbelastung nicht nur verursacht durch Universität, sondern auch durch Freizeitverkehr und ansässige Einrichtungen,
- (Studierende)-Pendlerströmungen finden entlang der Einrichtungen an der Berliner Straße statt, nicht ins Neuenheimer Feld,
- Straßenbahn als „Massenverkehrsmittel“,
- Führung der Straßenbahntrasse (sensible Geräte in Forschungseinrichtungen) Entkoppelung der Straßenbahn vom motorisierten Individualverkehr (MIV)
- Führung des MIV,
- Straßenbahnprojekt müsse wegen der Förderprogramme von Bund und Land in Angriff genommen werden
- Bürgerbeteiligungsverfahren
- Oberbürgermeister Dr. Würzner und Prof. Dr. Eitel sprechen die generelle gute Zusammenarbeit zwischen Universität und Stadt an.

Herr Prof. Dr. Eitel verabschiedet sich um 18:40 Uhr von den Mitgliedern des Gemeinderates und verlässt die Sitzung.

Es gibt noch einen Meinungsaustausch hinsichtlich der Antragsstellung und Abstimmungsfolge.

Stadtrat Lachenauer erklärt, er ziehe den Antrag zurück, wenn der Beschlussvorschlag der Verwaltung die Prüfung über die Verlegung des Individualverkehrs von der Straße „Im Neuenheimer Feld“ auf den „Klausenpfad“ und die Machbarkeit der 5. Neckarquerung zwischen Wieblingen und dem Neuenheimer Feld umfasse.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster hält an dem SPD-Antrag fest.

Der Oberbürgermeister ruft den **Sachantrag** der SPD-Fraktion vom 30.06.2015 zuerst zur Abstimmung auf:

Der Gemeinderat ist bereit, das Verfahren für einen verlässlichen Bebauungsplan für das Neuenheimer Feld über zusätzliche Mittel im Haushalt anzustoßen, sodass Universität und Institutionen im Neuenheimer Feld hier eine Planungssicherheit für die notwendigen Erweiterungen auf dem bestehenden Campus erhalten.

Eine Weiterentwicklung der verkehrlichen Erschließung des Neuenheimer Feldes wird im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans und anschließender Festlegung im Bebauungsplan erfolgen. Der Startschuss für die Straßenbahn als wichtiges Verkehrsmittel muss umgehend erfolgen. Damit wird den Interessen der Universität und der Institutionen nach Planungssicherheit für ihre Zukunftsperspektiven Rechnung getragen. Somit hätten Stadt und Gemeinderat damit weitreichend den Interessen der Kläger sowohl mit der Abänderung des Planfeststellungsverfahrens sowie der Perspektivenabsicherung durch einen Masterplan mit anschließendem Bebauungsplan Rechnung getragen. Im Gegenzug verlangt der Gemeinderat, dass die Kläger die Klage gegen die Straßenbahn unverzüglich zurückziehen, sodass mit dem Bau der Straßenbahn begonnen werden kann.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 11 : 30 : 1 Stimme

Danach ruft der Oberbürgermeister den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der **Ergänzung** aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 01.07.2015 um die Worte „**und Bürgerbeteiligung**“ und **mit der Ergänzung aus dem Antragstext der Fraktion Die Heidelberger** zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat nimmt die Information über den Sachstand des Masterplans Neuenheimer Feld / Neckarbogen zur Kenntnis und beschließt, dass die Stadt gemeinsam mit der Universität unter Einbindung aller weiteren Akteure **und Bürgerbeteiligung** einen Masterplan Neuenheimer Feld einschließlich der verkehrlichen Erschließung erarbeitet.*

Die Erarbeitung des „Masterplans Neuenheimer Feld“ umfasst auch die Prüfung über die Verlegung des Individualverkehrs von der Straße „Im Neuenheimer Feld“ auf den „Klausenpfad“ und die Machbarkeit der 5. Neckarquerung zwischen Wieblingen und dem Neuenheimer Feld.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Ergänzung
Ja 36 Nein 8 Enthaltung 1

Begründung:

Gliederung der Vorlage:

1. Geschichtlicher Abriss
2. Planungsrecht
3. Verkehrsplanungen der Stadt
4. Kooperationen und informelle Planungen der letzten Jahre
5. Arbeitskreis Masterplanung
6. Weiterer Planungsprozess

1. Geschichtlicher Abriss

Anlage 1 enthält einen Auszug aus der Broschüre „Dokumentation der Gesamtplanung, Bauliche Entwicklung des Universitätsgebiets im Neuenheimer Feld 1914 - 1994“ des Universitätsbauamts Heidelberg aus dem Jahr 1994. Darin werden die Planungskonzepte aus verschiedenen Jahren vorgestellt, die typisch für die jeweilige Planungsepoche und prägend für die städtebauliche Entwicklung des Neuenheimer Felds waren. Anlage 2 zeigt, dass der Klinikring 1991 in einem städtebaulichen Wettbewerb auf der Grundlage der damaligen Beschlusslage zur Verkehrserschließung des Neuenheimer Feldes (siehe Kapitel 3) konkretisiert wurde.

Anlage 3 ist ein Auszug aus dem Bericht vom ersten Treffen des wissenschaftlichen Beirats „Wissen-schafft-Stadt“ – Ergebnisse auf dem Weg zu einer Internationalen Bauausstellung Heidelberg – am 16.02.2008. Er ergänzt die Planungsgeschichte des Neuenheimer Feldes um eine kurze planerische Kommentierung und Fragestellungen.

Anlage 4, ein Auszug aus dem vom Gemeinderat beschlossenen Memorandum Internationale Bauausstellung (IBA) (Drucksache 0348/2011/BV), stellt die historische Entwicklung des Neuenheimer Felds in den gesamtstädtischen Zusammenhang und weist die Universität im allgemeinen als Motor großer Stadtentwicklungsschübe und prägend für die heutige Stadtstruktur aus.

2. Planungsrecht

Bebauungspläne

In der Übersichtskarte in Anlage 5 sind Geltungsbereiche, Baufenster und wichtige Festsetzungen der Bebauungspläne dargestellt.

Der **Bebauungsplan „Neues Universitätsgebiet in Heidelberg“ von 1961** eröffnete dem Land auf einer damals circa 118,5 Hektar großen Bauvorbehaltsfläche umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten ohne besondere Vorgaben in Bezug auf die städtebauliche Gestaltung. Nördlich des Klausenpfads wurden circa 11 Hektar für das „Institut für Leibesübungen“ vorgesehen. Diese Fläche wurde später durch den Bebauungsplan von 1970 überplant (siehe unten). Für die Fläche südlich des Klausenpfads wurde – nach heutigem Verständnis – ein Sondergebiet Universität definiert. In einem großen Baufenster von circa 87 Hektar konnte die Bebauung in offener Bauweise und nach den besonderen Bedürfnissen der Universität bis zu einer maximalen Geschossflächenzahl von 0,9 beziehungsweise einer maximalen Geschossfläche von circa 79 Hektar erfolgen. Die Anordnung aller Bauten sollte lediglich auf das Stadt- und Landschaftsbild besondere Rücksicht nehmen. Gleichzeitig waren für jeden Quadratmeter Geschossfläche mindestens 1,2 Quadratmeter Freifläche einschließlich Erschließungsflächen vorgegeben. Das bedeutet, dass bei einer maximalen Geschossfläche von circa 79 Hektar circa 94 Hektar Freifläche festgesetzt waren. Dies zeigt die Zielsetzung einer lockeren Campusbebauung mit zum Teil hohen Gebäuden und großzügigen Freiflächen. Die Erschließung sollte im Osten über die Berliner Straße sowie im Westen über die Tiergartenstraße erfolgen. Der östliche Abschnitt der Tiergartenstraße, der damals noch in Verlängerung der Mönchhofstraße quer durch das geplante Universitätsgelände verlief, sollte eingezogen und durch eine bis zum Tiergarten verlängerte Uferstraße ersetzt werden. Die innere Erschließung des gesamten Geländes sollte über nicht näher definierte Privatstraßen erfolgen. Für die Planung des Klausenpfads im Norden und der Tiergartenstraße im Süden wurden Abstandszonen zwischen Plangebietsgrenze und Baugrenze geschaffen.

Mit dem **Bebauungsplan Handschuhsheim – Sport- und Gesamthochschulflächen nördlich des Klausenpfades von 1970** setzte die Stadt einen Bestandteil einer notariell beurkundeten Vereinbarung zwischen Stadt und Land von 1967 um. Neben einem kleinen Kerngebiet am nördlichen Ende der Tiergartenstraße (heutiges Bürogebäude) und einer Erweiterung der Sportflächen nach Norden auf circa 15 Hektar – zuzüglich Flächen für das Sportzentrum Nord und die DJK – wurde ein Sondergebiet Gesamthochschule von circa 10 Hektar Größe und mit einer Geschossflächenzahl von 1,5 festgesetzt. Die südliche Grenze des Sondergebiets wurde unter Berücksichtigung der „vierten Neckarquerung“ festgesetzt. Die entsprechende Straßenplanung mit einer zeitgemäß großen höhenfreien Kreuzung von Klausenpfad und Tiergartenstraße war nachrichtlich dargestellt (siehe auch Kapitel 3).

Der **Bebauungsplan Handschuhsheim – Nördlich des Klausenpfads Sportanlage-Tennis von 1998** bereitete den Bau der Medizinischen Klinik („Neue Krehl“) im Neuenheimer Feld vor. Dafür mussten Sportanlagen des Heidelberger Tennisclubs verlagert werden. Der Standort wurde damit begründet, dass er „im Übergangsbereich vom Siedlungs- zum Freiraum (...) den geringsten Eingriff in bestehende zusammenhängende Nutzungsstrukturen und Naturraumpotenziale aufweist sowie Verkehr und Aktivitäten nicht noch weiter ins Handschuhsheimer Feld hineingetragen werden.“ (Begründung, S. 2)

Der **Bebauungsplan Handschuhsheim – Langgewann II Technologiepark Heidelberg aus dem Jahr 2000** sollte das weitere Wachstum des bereits 1985 im westlich angrenzenden Universitätsgelände gegründeten Technologieparks ermöglichen. Die städtebauliche Struktur sollte eine „corporate identity“ schaffen, den Straßenraum der Berliner Straße fassen, einen Stadtrand ausbilden und Wege- und Blickbeziehungen sowie Kommunikationsbereiche in einer campusähnlichen Außenanlage ermöglichen. Das Sondergebiet Technologiepark ist mit einer Geschossflächenzahl von 1,6 bei insgesamt circa 1,5 Hektar überbaubarer Grundstücksfläche festgesetzt. Zur Erschließung des Technologieparks wurden die öffentlichen Verkehrsflächen für einen Ausbau des Anschluss des Klausenpfads an die Berliner Straße festgesetzt. Es wurde die Möglichkeit eröffnet, dem Klausenpfad zu einem späteren Zeitpunkt eine größere verkehrliche Bedeutung zuzuweisen.

Der vorhabenbezogene **Bebauungsplan Neuenheim – Mathematikon von 2012** sollte gemäß dem Entwicklungskonzept Berliner Straße (siehe Kapitel 4) eine funktional gemischte Erweiterung des Neuenheimer Felds an der Berliner Straße ermöglichen – auf Flächen, die im Bauungsplan von 1961 noch als nicht bebaubare Freiflächen ausgewiesen waren. Das Vorhaben umfasst ein südliches Baufeld für Hochschulnutzungen (Mathematik und Informatik) sowie ein nördliches Baufeld für Hochschulnutzungen und hochschulaffines Gewerbe sowie für Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie etc. Die sich aus dem Vorhaben ergebende Geschossflächenzahl beträgt 2,56.

In Nachbarstadtteil Wieblingen wurde im **Bebauungsplan Wieblingen – Gewerbegebiet/ Autobahnanschluss Rittel von 1989** eine Verlängerung des Kurpfalzrings in Richtung Neckar vorgesehen. Der **Bebauungsplan Wieblingen – Schollengewann von 2006** wurde so abgegrenzt, dass die Grundzüge der Planung nicht von einer möglichen Trasse einer Neckarquerung berührt werden.

Aufstellungsbeschlüsse zu Bauungsplänen

In der Übersichtskarte in Anlage 5 sind die Geltungsbereiche der nachfolgend beschriebenen Aufstellungsbeschlüsse dargestellt.

Ziel des 2001 gefassten Aufstellungsbeschlusses **Bebauungsplan Neuenheim- Handschuhsheim – Östlich und westlich der Berliner Straße** war es, die städtebauliche Entwicklung der Berliner Straße beidseitig neu zu ordnen und eine planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung des Universitätsgeländes in Richtung Berliner Straße zu schaffen. Es sollten städtebaulich wirksame Raumkanten entstehen. Zusätzlich sollte entlang der Berliner Straße eine stärkere Nutzungsdurchmischung stattfinden, sodass ein Zentrum für die Quartiersversorgung entstehen kann. Das Entwicklungskonzept Berliner Straße (siehe unten) hat diese Ziele später konzeptionell weiterentwickelt. Die planungsrechtliche Umsetzung im Nachgang erfolgt über vorhabenbezogene Bauungspläne (siehe oben bei „Mathematikon“).

2003 wurde die Aufstellung des **Bebauungsplans Handschuhsheimer Feld** beschlossen. Auf circa 300 Hektar zwischen dem Neckarkanal im Westen, dem Sport- und Universitätsgelände im Süden, dem Siedlungsrand von Handschuhsheim im Osten und der Stadtgrenze im Norden. Anlass waren die fortschreitende Zersiedelung, die Nutzungsintensivierung durch Landwirtschaft und Gartenbau, Boden- und Wasserbelastungen sowie die Gefährdung von Landschafts- und Biotopstrukturen. Ziele waren die „Sicherung des Gebietes als Fläche für den Gartenbau und als Freifläche aus klimatischen und ökologischen Gründen“. (aus der Anlage zur Vorlage Drucksache 5087/2002, S. 4)

Die Aufstellung eines **Bebauungsplans Neuenheim – Universitätsgebiet-Süd** wurde 2003 vor dem Hintergrund beschlossen, dass sich mit der Straßenbahnplanung, mit der Zooerweiterung auf den Flächen des Reitervereins sowie mit der baulichen Dynamik des Klinikums in diesem Bereich große Veränderungen ergeben würden. Ziel war die Entwicklung der Uferzone als breiter strukturreicher Grünbereich unter ausgewogener Gewichtung der Belange des Stadt- und Landschaftsbildes, der Naherholung, des Bildungs- und Gesundheitswesens und des Naturschutzes. Eine konzeptionelle Vertiefung erfolgte 2009 mit dem European-Wettbewerb „Campus am Neckarbogen“ (siehe unten).

Der vorhabenbezogene **Bebauungsplan Handschuhshheim – Campus Hotel an der Berliner Straße** (Einleitungsbeschluss 2011) sollte das zweite Projekt an der Berliner Straße planungsrechtlich ermöglichen. Ziel des Vorhabens war es, ein Hotel für Tagespatienten der Universitätskliniken und für andere Gäste des Klinikums und der wissenschaftlichen Einrichtungen zu schaffen. Darüber hinaus sollten Büro- und Laborflächen geschaffen werden. Der Campuseingang an der Straße Im Neuenheimer Feld sollte stadträumlich vervollständigt werden. Nachdem die Bemühungen des Klinikums um ein rentierliches Investorenmodell bisher erfolglos blieben, ruht das Projekt derzeit.

Flächennutzungsplan 2006

Die zentrale Darstellung ist die Sonderbaufläche „Wissenschaftliche Einrichtungen“ (siehe Anlage 6). Sie wird durch den Klausenpfad im Norden und durch die Berliner Straße im Osten begrenzt. Im Süden und Westen trennt ein Freizeitband mit dem Zoo und diversen Sport- und Freizeitflächen die Sonderbaufläche vom Neckar. Nördlich des Klausenpfads befinden sich ebenfalls Sport- und Freizeitflächen sowie die Optionsfläche für die Verlagerung des Botanischen Gartens.

Diese Fläche wird größtenteils (circa 11 Hektar) als Grünfläche dargestellt und „bildet mit den westlich angrenzenden Sportanlagen eine freiraumverträgliche Einheit. Eine Darstellung als Sonderbaufläche würde eine erhebliche Störung bedeuten.“ (Begründung Band II) Im Rahmen der Planaufstellung hat das Land als Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange Einwendungen gegen diese Ausweisung erhoben.

Der südliche Bereich, direkt entlang des Klausenpfads, ist als circa 5 Hektar große Sonderbaufläche „Wissenschaftliche Einrichtungen“ dargestellt. Hier sollen sich die Gebäude für den Botanischen Garten konzentrieren.

In Anlehnung an die Kategorisierung im Straßennetz aus dem Generalverkehrsplan wurden die Straßen in die Kategorien A bis D unterteilt. Die Straße Im Neuenheimer Feld ist als Haupterschließungs- und Sammelstraße im Siedlungsbereich (Kategorie D) dargestellt. Auch dem hat das Land widersprochen.

Für die 5. Neckarquerung in Heidelberg ist im FNP keine Festlegung einer baulichen Lösung, sondern lediglich eine Querung dargestellt. In der Begründung (Band I) wird die 5. Neckarquerung „zur besseren Anbindung des Neuenheimer Feldes“ begründet und auf die Machbarkeitsstudie der Stadt hingewiesen.

Regionalplan 2014

In der Raumnutzungskarte des Einheitlichen Regionalplans sind folgende Darstellungen für das Neuenheimer Feld und das nördlich angrenzende Sportgelände zu finden:

- Das derzeitige Universitätsgelände ist als Siedlungsfläche Wohnen dargestellt. Der Regionalplan als übergeordneter Plan unterscheidet bei den Siedlungsflächen nur zwischen „Wohnen“ und „Industrie und Gewerbe“. Die Darstellung Siedlungsfläche Wohnen beinhaltet auch eine wissenschaftliche Nutzung und sichert somit die derzeitige und zukünftige Nutzung mit den Kliniken und Instituten.
- Ein schmaler Streifen zwischen den Studentenwohnungen am Klausenpfad und den nördlich des Klausenpfads gelegenen Sportflächen ist als geplante Siedlungsfläche dargestellt. Dies entspricht der baulichen Erweiterungsfläche, die im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist.
- Die Sportflächen nördlich des Klausenpfads sind als sonstige Fläche dargestellt. Dies entspricht der derzeitigen Nutzung des dortigen Sportzentrums Nord.
- Östlich dieser Flächen, ebenfalls nördlich des Klausenpfads, beginnt der Regionale Grünzug und ein Vorranggebiet für die Landwirtschaft, in der eine außerlandwirtschaftliche Nutzung nicht zulässig ist.
- Die Fläche zwischen Neckar und der Tiergartenstraße ist als Grünstreifen dargestellt. Die Grünstreifen soll den wertvollen Landschafts- und Naturraum am Neckar schützen und die vorhandenen Freizeitnutzungen, insbesondere den Bestand des Zoos an dieser Stelle sichern.
- Die Berliner Straße ist südlich der Einmündung der Straße Im Neuenheimer Feld als zentralörtlicher Standortbereich für Einzelhandelsgroßprojekte dargestellt. Dies entspricht der Zielsetzung der Stadt, die Berliner Straße baulich zu fassen und durch entsprechende Nutzungen zu einem lebendigen Straßenraum aufzuwerten.

3. Verkehrsplanungen der Stadt

Generalverkehrspläne der 70er-Jahre

Im Generalverkehrsplan von 1970 wurde als Ausführungsvorschlag ein Planungsfall 3 entwickelt, der aufbauend auf die Strukturdatenprognose für das Jahr 1985 ein nach damaliger Auffassung optimales Hauptverkehrsstraßennetz darstellt. Bestandteil der äußeren Erschließung ist eine Neckarquerung für den Kraftverkehr zwischen Wieblingen und dem Neuenheimer Feld sowie die Führung der B3 über die Berliner Straße und weiter nach Norden über das Handschuhsheimer Feld zur Anschlussstelle Dossenheim der A5. Für die innere Erschließung wurden in Verlängerung der Blumenthal- und der Uferstraße Erschließungsstraßen in das Neuenheimer Feld vorgesehen (siehe Anlage 7).

Für die Prognose auf das Jahr 1985 wurden folgende Strukturdaten für das Neuenheimer Feld angenommen (Universität und Universitätsklinik):

- 17.000 Studierende
- 8.700 Angestellte
- 2.450 Betten
- 3.000 Ambulante Patienten / Tag
- 2.450 Besucher / Tag
- 10.000 Stellplätze

Zum öffentlichen Nahverkehr wurde vorgeschlagen, das Neuenheimer Feld mit drei Buslinien zu erschließen:

- Linie 5 von der Altstadt (Rathaus) über den Bismarckplatz, die Mönchhofstraße, die Straße Im Neuenheimer Feld sowie die neue Neckarquerung nach Wieblingen.
- Linien 6 und 7 von der Altstadt (Rathaus) über die Kurfürsten-Anlage, den Hauptbahnhof, die Ernst-Walz-Brücke und dann getrennt über die Kirschnerstraße (Linie 7) oder die Straße Im Neuenheimer Feld (Linie 6) zum Sportzentrum Nord.

Die Stilllegung der bereits über die Ernst-Walz-Brücke verkehrenden Straßenbahn wurde aus Gründen der Verbesserung der Verhältnisse für den Kraftverkehr vorgeschlagen.

Der Generalverkehrsplan von 1970 wurde 1978 überarbeitet. Die 5. Neckarquerung blieb im Prognosenetzen enthalten, ebenso die Nordanbindung des Neuenheimer Feldes Richtung Anschlussstelle Dossenheim.

Verkehrsentwicklungsplan 1994

In den Jahren nach 1990 wurde eine neue Gesamtverkehrskonzeption aufgestellt, diese wurde schließlich 1994 als Verkehrsentwicklungsplan fertiggestellt und beschlossen.

Hier wurde festgelegt, dass keine zusätzliche Anbindung des Neuenheimer Feldes durch Straßen erfolgen soll, jedoch in Realisierungsphase III durch eine Straßenbahn.

In Realisierungsphase I sollen Untersuchungen zu Stellplatzangebot und -nachfrage unter Berücksichtigung der geplanten Uni-Erweiterungen und Erarbeitung eines Konzeptes zur Stellplatzentwicklung Neuenheimer Feld und für flankierende Maßnahmen in Neuenheim durchgeführt werden. In Realisierungsphase II sollen Parkraumkonzepte im Neuenheimer Feld und Neuenheim umgesetzt werden.

Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan 2001

Bei der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans im Jahre 2001 wurde eine neue Beschlusslage zur äußeren Erschließung des Neuenheimer Feldes hergestellt (DS 362/2001/V, siehe Anlage 8):

- „Straßenbahnerschließung des Neuenheimer Feldes auf einer Stichtrasse im Süden
- Einführung des Job-Tickets und der Parkraumbewirtschaftung im Neuenheimer Feld
- Zwischen dem Neuenheimer Feld und Wieblingen ist ein Neckartunnel zu schaffen
- Der Neckartunnel soll den Autobahnanschluss Rittel in Wieblingen mit dem Universitätsgebiet im Neuenheimer Feld verbinden. Die Universität wird aufgefordert, ihr künftiges Verkehrskonzept an die Folgen einer solchen Erschließung anzupassen.“

Zudem wurde auch der Ausbau der Anschlussstelle Rittel und die Verbindung vom Rittel zur Eppelheimer Straße beschlossen.

Verkehrsuntersuchung 5. Neckarquerung

Nachdem in der Folge verschiedene Varianten eines Neckartunnels untersucht wurden, fand in den Jahren 2003 bis 2005 eine intensive Prüfung einer zusätzlichen Neckarquerung als Brücke statt. Der zu querende Neckarbereich war inzwischen als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet eingestuft worden. Ein Verkehrsgutachten (Prognosejahr 2015) des Gutachters Professor Wermuth wurde erstellt, sowie eine von der Universität finanzierte Umweltverträglichkeitsuntersuchung und eine rechtliche Prüfung der Möglichkeit des Straßenbaus.

Das im Rahmen einer nicht öffentlichen Vorlage (Drucksache 0039/2005/IV) vorgestellte Verkehrsgutachten setzte sich insbesondere mit zwei Alternativen auseinander:

- Prognosenullfall: Hier wird keine Änderung der Infrastruktur im Bereich Neuenheimer Feld angenommen.
- Planfall 1: Hier wird der Bau einer 5. Neckarquerung als Brücke für den Kraft- und Straßenbahnverkehr angenommen.
- Vergleichsfall: Hier wird der Bau der Straßenbahn in das Neuenheimer Feld angenommen, die Einführung der Parkraumbewirtschaftung, Einführung des Jobticketangebots für die Arbeitnehmer im Neuenheimer Feld sowie Verbesserungen an der bestehenden Straßenzufahrt von der Autobahn über die Berliner Straße.
- Optimierungsfall: Hier werden weitere Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr vorausgesetzt sowie die Begrenzung der Stellplatzanzahl im Neuenheimer Feld auf 5.500 (statt 7.400).

Die zugrundeliegenden Strukturdaten für das Jahr 2015 wurden wie folgt angenommen:

- 15.700 Studienplätze
- 15.400 Beschäftigte
- 2.800 Patienten / Tag
- 2.500 Ambulante Patienten / Tag
- 3.500 Besucher / Tag
- 4.150 Einwohner

Als Ergebnis der Umweltverträglichkeitsuntersuchung aus dem Jahr 2005 zum Projekt der 5. Neckarquerung kann verkürzt festgehalten werden (Anlage 1 zur Drucksache: 0140/2005/IV), dass - unter Bezugnahme auf die damals zu Grunde gelegte Verkehrsuntersuchung mit den seinerzeit bekannten Entwicklungen im Neuenheimer Feld - durch den Optimierungsfall in den damals als hoch problematisch identifizierten Straßenabschnitten überwiegend eine zufrieden stellende Verkehrsabwicklung während der Spitzenstunden erreicht wird.

Bezüglich der verkehrlichen Aspekte steht als Schlussfolgerung in der Kurzfassung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, dass der Verzicht auf die geplante Brücke zumutbar ist, weil das untersuchte Planungsziel - auf Grundlage der damals verfügbaren Daten - weitgehend erreichbar ist. Das untersuchte Planungsziel war „die verkehrliche Entlastung der von Staus und stockendem Verkehr überlasteten Teile des Straßennetzes“ (S. 32, Fußnote 15 in Anlage 1 zur Drucksache: 0140/2005/IV).

4. Kooperationen und informelle Planungen der letzten Jahre

Anlage 9 enthält die wichtigsten konzeptionellen Aussagen der vom Gemeinderat beschlossenen **Stadtteilrahmenpläne** von Neuenheim aus dem Jahr 2002, von Handschuhsheim aus dem Jahr 2003 und von Wieblingen aus dem Jahr 1998 zum Neuenheimer Feld.

Anlage 10 ist ein Auszug aus der Dokumentation des **Workshops „Der Campus als Stadtquartier“**, den das Stadtplanungsamt am 31.10.2006 in Zusammenarbeit mit dem Universitätsbauamt veranstaltet hat. Anlässe und Ziele des Workshops waren die Diskussion städtebaulicher Defizite im Zusammenhang mit der dynamischen Bautätigkeit im Neuenheimer Feld sowie mit der gesamtstädtischen Dynamik aufgrund der Bahnstadtentwicklung. Teilnehmer waren der Erste Bürgermeister, städtische Ämter, das Klinikum, die Universität, der Zoo, das Studentenwerk, die Architektenkammer und externe Experten.

Anlage 11 zeigt das 2008 vom Gemeinderat beschlossene **Entwicklungskonzept Berliner Straße** (Drucksache 0114/2008/BV). Anlässe für das Entwicklungskonzept waren die geringe Ausnutzung der Flächen westlich der Berliner Straße durch Parkplätze, das dadurch bedingte Abrücken der Universität von Straße und Stadtteil sowie die fehlende räumliche Fassung der Berliner Straße und der Campuseingänge. Das Entwicklungskonzept ist ein Rahmenkonzept zur Herausbildung von urbanen Baudichten, Baufluchten und Bauhöhen sowie einer funktionalen Mischung von universitären oder universitätsnahen Nutzungen mit Wohnen, Gewerbe und öffentlichkeitswirksamen Erdgeschossnutzungen. Das Konzept dient als Vorgabe für Einzelprojekte und Wettbewerbe. In seiner damaligen Stellungnahme weist das Land darauf hin, dass sich die konkrete Ausgestaltung und Nutzung der Baufelder nach den Anforderungen der Universität richten muss und auch Parkhäuser nicht ausgeschlossen sein dürfen (Anlage 2 der oben zitierten Vorlage).

Anlage 12 enthält den Entwurf des Preisträgers des städtebaulichen und landschaftsplanerischen **Wettbewerbs European 10 – Campus am Neckarbogen** aus dem Jahr 2009 (siehe auch Drucksache 0021/2010/IV). Aufgabenstellung des internationalen Wettbewerbs junger Planer und Architekten war die Entwicklung und Funktionsstärkung ausgewählter linearer öffentlicher Räume in acht europäischen Städten. Anlass für die Teilnahme Heidelbergs mit dem Bereich „Campus am Neckarbogen“ waren die großen Potenziale von Stadt beziehungsweise Campus am Fluss, die Verbindung von Campus und Stadt entlang des Neckarufers, und die Entwicklungsdynamik aufgrund von Zooerweiterung und der Bautätigkeit bei Universität und Klinikum. Mit dem Zoo, dem Botanischen Garten und dem Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Unterer Neckar lag ein thematischer Schwerpunkt auf der Biodiversität. Preisträger waren ein internationales Team mit seinem Wettbewerbsbeitrag „Der rote Faden“: Martin Sobota, Thomas Martin, Ulrich Stellmach, Architekten (Deutschland), Marc Michael Ryan, Landschaftsarchitekt (Slowenien), Artur Borejszo, Architekt (Polen).

Im Rahmen der **IBA-Vorbereitung von 2008 bis 2012** wurde in zahlreichen Beiratssitzungen, Arbeitskreisen, öffentlichen Foren und Studien die enge Verknüpfung von Stadtprofil und Stadtidentität Heidelbergs mit Universität und Wissenschaften herausgearbeitet. Das Neuenheimer Feld lässt sich demnach einreihen in eine Typenreihe von Wissenschaftsstadtteilen aus unterschiedlichen Epochen der Stadt- und Wissenschaftsentwicklung. Innerhalb dieser Typenreihe steht es für ein klassisches Phänomen der Moderne, die Aufteilung der Stadt in funktionale Teilräume (siehe Anlage 4). In den „Bausteinen für ein Memorandum“ (Anlage 13) haben Matthiesen und andere 2009 ein differenziertes Bild der stadträumlichen Qualitäten der verschiedenen Typen sowie der Raumannsprüche der verschiedenen Wissenschaftskulturen gezeichnet und daraus vier Handlungsfelder abgeleitet:

- Profilschärfung des einzelnen Wissenschaftsstandortes
- Arrondierung im Rahmen der je eigenen Entwicklungslogik des Standortes
- Deutliche Komplementarisierung der Standorte untereinander
- Schärfung des Gesamtprofils „Wissenschaftsstadt Heidelberg“

Mit dem Arbeitskreis Wissen-schafft-Stadt wurde zwischen 2010 und 2012 ein lokales Beratungsgremium etabliert, das die Sichtweisen von Wissenschaftsakteuren aus verschiedenen Heidelberger Wissensstandorten aktiv in den Diskussionsprozess während der IBA-Vorbereitung einbezogen hat. Das Neuenheimer Feld stand dabei regelmäßig im Mittelpunkt der Diskussionen etwa über die Bedeutung von räumlichen Qualitäten für unterschiedliche Forschungs- und Wissensmilieus, über Transformationsprozesse von Universität und Klinikum, über das BioQuant als Beispiel für eine zeitgemäße Organisationsform von Naturwissenschaften in betrieblicher wie architektonischer Hinsicht sowie über die Aktivierung von Erdgeschosszonen in großflächigen Forschungs- und Verwaltungsarealen.

5. Arbeitskreis Masterplanung

Vereinbarungen, Ziele, Beteiligte

Der Masterplanprozess zum Neuenheimer Feld wurde 2010 mit Universität und Universitätsbauamt verabredet mit dem Ziel, eine weitere bauliche Entwicklung zu ermöglichen und dabei auch die städtebaulichen Potenziale dieses stadtnahen Campus in Bezug auf Orientierung, Sicherheit, Vernetzung, Stadt am Fluss und andere Qualitätsziele weiterzuentwickeln.

In der Anfangsphase wurde bezüglich Themen und Arbeitsweise folgendes vereinbart:

- Es wird ein Arbeitskreis eingerichtet mit dem Universitätsbauamt als Gastgeber und der Universitätsverwaltung, der Planungsgruppe Medizin des Klinikums dem Amt für Baurecht und Denkmalschutz und dem Stadtplanungsamt als ständige Teilnehmer. Weitere Fachämter der Stadt werden themenbezogen eingeschaltet. Dies waren insbesondere das Amt für Stadtentwicklung und Statistik, das Landschafts- und Forstamt sowie das Amt für Verkehrsmanagement. Der Arbeitskreis trifft sich monatlich.
- Der Arbeitskreis soll in einem konfliktreichen Umfeld einen geschützten Raum darstellen, in dem Sachfragen offen und im gegenseitigen Vertrauen diskutiert werden können.
- Der Masterplan soll die konzeptionelle Grundlage für neues Baurecht bilden. Die zulässige Geschossflächenzahl von 0,9 aus dem Bebauungsplan von 1961 wurde unter Einbeziehung der genehmigten Bauvorhaben bereits im Jahr 2010 überschritten. Sie betrug zum Zeitpunkt der bis dato letzten Ermittlung im Oktober 2014 1,0. Für weitere Bauvorhaben wurde für eine Übergangszeit von Seiten der Stadt in Aussicht gestellt, dass sich seine „städtebauliche Vertretbarkeit“ als eine Voraussetzung einer Befreiung vom Bebauungsplan unter anderem danach beurteilt, ob das Vorhaben im Einklang mit dem jeweils aktuellen Stand des Masterplanentwurfs steht.
- Gegenstände und Arbeitsweise sollen sich dem Diskussionsfortschritt entsprechend entwickeln können. Im Lauf der Sitzungen entstand diesbezüglich eine Kombination von übergeordneten Themen, Gesamtstrukturplänen, sektoralen Konzepten für Freiraum, Wegenetz, Bebauung etc., Einzelvorhaben und teilräumlichen Konzepten. Die Teilräume wurden frühzeitig anhand der sehr unterschiedlichen städtebaulichen Qualitäten innerhalb des Neuenheimer Felds identifiziert.
- Planungsgebiet soll der Bereich zwischen Berliner Straße Neckar und Klausenpfad sein. Das Thema ÖPNV-Erschließung wurde aufgrund des fortgeschrittenen Straßenbahnprojekts ausgeklammert. In Bezug auf sehr kontroverse Zielplanungen wie den Ausbau des Klausenpfads oder die Flächen nördlich des Klausenpfads wurden zunächst keine Lösungen angestrebt.

Ablauf, Eckpunkte und Zwischenbilanz

Anlage 13 gibt einen Überblick über die zwischenzeitlich 39 Arbeitskreissitzungen sowie die Eckpunkte dieses Planungsprozesses. Eckpunkte sind Abstimmungen zwischen den Spitzen von Universität, Klinikum, Universitätsbauamt und Stadt, Befassungen des Gemeinderats oder andere Veröffentlichungen von Zwischenständen. Das Projekt steht seit Beginn der Vorhabenliste auf dieser und wurde Mitte 2013 den Gremien in einem ersten Sachstandsbericht vorgestellt (Drucksache 0098/2013/IV).

Im Rahmen einer ersten Diskussion für eine Bewerbung als IBA-Projekt entstanden Anfang 2013 eine Präambel und eine Zusammenfassung der Ziele der Masterplanung, die für die oben genannte Informationsvorlage verwendet und in aktualisierter Fassung als Anlage 16 beigefügt ist.

Anlage 15 zeigt die Weiterentwicklung und Konkretisierung der früheren Zielplanung des Universitätsbauamts (15a) durch zwei Konzeptvarianten möglicher Gebäudestrukturen. Die Konzeptvarianten des Universitätsbauamts (15b) und des Stadtplanungsamts (15c) zeigen, dass in mehreren Teilräumen eine weitgehende Übereinstimmung erzielt werden konnte. Konsensfähig war auch die Auffassung, dass an den vorhandenen Unterschieden der Qualitäten von einzelnen Campusquartieren angesetzt und diese eher akzentuiert und nicht nivelliert werden sollen. Unterschiedliche Vorstellungen wurden in der Frage der Verbindlichkeit bzw. Konkretheit darauf aufbauender planungsrechtlicher Regelungen geäußert. Auch bei einigen Teilräumen und Teilkonzepten blieb es bei einer Darstellung und einem Austausch unterschiedlicher Auffassungen in Form einer Variantendiskussion. Dies betrifft u. a. die innere MIV-Erschließung, die Bedeutung der Nutzungsmischung für den Campus und die richtigen Lagen für ergänzende Nutzungen. Diese Unterschiede in den Auffassungen konnten im Rahmen des Arbeitskreises bislang nicht ausgeräumt, ein Konsens über Konzeptvorschläge konnte noch nicht erzielt werden.

Es wurde deutlich, dass die bisher gesetzte Aufgabenstellung (neues Baurecht, innere Qualifizierung) sowie der Planungsprozess erweitert werden muss, um ausreichend Spielräume für einen Interessenausgleich zu haben.

Im Arbeitskreis wurde diskutiert, dass das gemeinsame Ziel, Klarheit über die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten der wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhalten, eine Einbeziehung des vorhandenen Baurechts nördlich des Klausenpfads in den Masterplan erfordert (siehe Kapitel 2 und Anlage 5, Bebauungsplan von 1970).

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass Überlegungen zu Nutzungsdichte und Nutzungsmischung im Campus nicht vollständig sein können, ohne seine Beziehungen zu benachbarten Stadtteilen, seine Arbeitsteilung mit anderen Wissenschaftsstandorten und seine Funktion in der Gesamtstadt zu betrachten. Diese Themen beinhalten dann auch die Fragen der äußeren Vernetzung, der Wachstumsgrenzen des Neuenheimer Felds und nach weiteren Entwicklungsstandorten.

Des Weiteren war festzustellen, dass sich die Auseinandersetzungen in Bezug auf die Planfeststellung der Straßenbahn Neuenheimer Feld auf die gemeinsame Arbeit am Masterplan ausgewirkt haben. Eine gemeinsame IBA-Bewerbung zum ersten IBA-Call im Herbst 2013 kam ausdrücklich deswegen nicht zustande. Auch die bereits 2013 im ersten Sachstandsbericht angedeuteten Überlegungen in Richtung eines öffentlichen Planungsprozesses kamen erst im Herbst 2014 wieder in Schwung, als sich zwischenzeitlich ein Kompromiss in Sachen Straßenbahn abzeichnete.

6. Ausblick, Entwurf Planungsprozess, IBA-Bezug

Der Planungsprozess soll aufgrund der beschriebenen Defizite und Differenzen räumlich, zeitlich und sachlich erweitert fortgesetzt werden. Im Herbst 2014 hat das Universitätsbauamt, einen älteren Vorschlag des Stadtplanungsamtes aufgreifend, die Diskussion über den weiteren Planungsprozesses wieder angeregt. Darauf aufbauend wurden „Erste Grundlagen des Beteiligungskonzeptes“ (Anlage 17) gemeinsam erarbeitet. Unter der Voraussetzung, dass die strittigen Fragen in Bezug auf die Straßenbahn beigelegt sind, wurde eine gemeinsame Trägerschaft von Stadt, Universität und Universitätsbauamt ins Auge gefasst.

Die Grundidee des Vorschlags ist, dass fünf externe Planungsteams ihre Ideen zur zukünftigen Entwicklung des Neuenheimer Felds einschließlich seiner Vernetzung und verkehrlichen Erschließung in mehreren Bearbeitungsstufen von der Aufgabenstellung bis zum Konzept zur Diskussion stellen. Ziel ist es, dadurch den Denkraum von lokalen Betroffenheiten, Teilinteressen und Verhandlungspositionen auf zukünftige Qualitäten von Stadt, Campus und Landschaft zu erweitern. Dadurch sollen Kompromisse zwischen den verschiedenen Qualitätszielen möglich werden, die anschließend an das „Gutachterverfahren“ in einen gemeinsamen Masterplan als Grundlage für neues Planungsrecht münden.

Die ansässigen Einrichtungen, Nutzer und Bewohner des Neuenheimer Felds / Neckarbogen sollen als lokale Experten und mitgestaltende Akteure für den Planungsprozess gewonnen werden. Dies erfordert auf der institutionellen und auf der individuellen Ebene eine besondere Ansprache und motivierende Angebote, da sich die Beteiligung hier weniger auf ein Wohnumfeld sondern vor allem auf ein Arbeits-, Bildungs-, Versorgungs- und Freizeitumfeld bezieht. Die unterschiedlichen Anforderungen und Entwicklungsvorstellungen der Einrichtungen und Nutzer müssen erstmalig in ihrer ganzen Bandbreite gegenseitig bekannt werden. Dabei werden viele Widersprüche aber auch viele Gemeinsamkeiten zu Tage treten, die Ansatzpunkte für Kompromisse und Verbesserungen für viele aufzeigen können.

Äußere Anbindung, innere Struktur und Wachstumsdynamik des Neuenheimer Felds / Neckarbogen bedingen eine zwischen Nutzern und Nicht-Nutzern stark gespaltene Wahrnehmung und Identifikation. Der Planungsprozess sollte auf gesamtstädtischer Ebene Interesse und Verständnis für die Qualitäten und die Entwicklung des Neuenheimer Felds sowie ein Bewusstsein für seine ökonomische und gesellschaftliche Bedeutung fördern. Das Neuenheimer Feld sollte auch für Nicht-Nutzer zu einem wesentlichen Bestandteil der Stadtidentität werden. Das Beteiligungsverfahren muss einen weiteren Schwerpunkt auf die benachbarten Stadtteile legen und darüber hinaus weit in die Stadtgesellschaft hineinwirken.

Das Neuenheimer Feld entwickelt sich seit Jahrzehnten weitgehend ohne die Notwendigkeit, Veränderungen über einen Diskussionsprozess in der Stadtgesellschaft zu verankern. Der Masterplanungsprozess wird diesbezüglich mit einem gewissen Nachholbedarf konfrontiert sein. Der Planungsprozess muss auch festgefahrene Themen aufgreifen und gegebenenfalls zwischen im Prozess lösbaren und unlösbaren Interessenkonflikten unterscheiden können.

Der Beteiligungsprozess am Gutachterverfahren soll von Stadt und Land gemeinsam und mit Unterstützung durch ein externes Moderationsbüro sowie in Abstimmung mit Schlüsselpersonen und Multiplikatoren aus dem Neuenheimer Feld und den umliegenden Stadtteilen entwickelt werden. Die nächsten Schritte dafür sind:

- Abstimmung des Planungsprozesses und Auswahl eines Moderationsbüros
- Ausarbeitung des Beteiligungskonzeptes mit einer prozessbegleitenden Arbeitsgruppe entsprechend den Heidelberger Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung
- Beschluss des Planungsprozesses mit Beteiligungskonzept (Gemeinderat, Land)

Im Anschluss an die Durchführung des Gutachterverfahrens soll die gemeinsame Masterplanung auf neuer Grundlage fortgesetzt und zum Abschluss gebracht werden.

Die starken Bezüge eines solchen Planungsprozesses zur IBA-Thematik sind offensichtlich. Mit dem Planungsprozess soll daher auch eine IBA-Projektbewerbung entworfen und vorgeschlagen werden, die die Bereitschaft dokumentiert, neue Wege in der Zusammenarbeit von Stadt und Land bzw. Universität zu gehen. Neben dem Planungsprozess selbst können dabei auch teilräumliche Konzepte sowie im Rahmen des Masterplans angeregte Leit- oder Impulsprojekte Gegenstand ergänzender oder eigenständiger IBA-Projektbewerbungen werden. Denkbar wären hier zum Beispiel ein Science Center / Audimax als neue zentrale Einrichtung des Campus, neue Verknüpfungen mit den angrenzenden Stadtteilen durch eine Fuß- und Radwegbrücke nach Bergheim oder – in Anknüpfung an den European-Wettbewerb von 2009 – die Aufwertung des südlichen Neuenheimer Felds im Sinne einer Verbindung von „Campus und Stadt am Fluss“.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 7		Partnerschaft mit der Universität ausbauen Begründung: Gemeinsame Arbeit im Arbeitskreis Masterplan
AB 3		Ziel/e: Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen Begründung: Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Neuenheimer Felds als herausragendem Wissenschaftsstandort
SL 5		Ziel/e: Bauland sparsam verwenden, Innen- -vor Außenentwicklung
SL 7		Ziel/e: Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen
SL 12		Ziel/e: Stärkere Funktionsmischung Begründung: Der Masterplan soll das Neuenheimer Feld städtebaulich qualifizieren und weitere Entwicklungsmöglichkeiten erschließen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Dokumentation der Gesamtplanung S.6-7, Hrsg. Universitätsbauamt Heidelberg, 1994 (DIN A3)
02	Dokumentation Wettbewerb Klinikring, 1991, Auszug
03	Bericht vom ersten Treffen des wissenschaftlichen Beirats Wissen-schafft-Stadt S. 12, Hrsg. Stadt Heidelberg, 2008
04	IBA-Memorandum S.9-17, Hrsg. Stadt Heidelberg, 2012
05	Übersicht Bebauungspläne
06	Ausschnitt Flächennutzungsplan
07	Generalverkehrsplan 1970, Planfall 3, Ausschnitt
08	VEP-Beschluss 2001, Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll
09	Auswertung Stadtteilrahmenpläne
10	Dokumentation des Workshops „Der Campus als Stadtquartier“, 2007, Auszug
11	Plan Entwicklungskonzept Berliner Straße aus GR-Beschluss 23.7.2008
12	European-Wettbewerb „Campus am Neckarbogen“, Preisträger, 2009
13	Bausteine für ein Memorandum, Hrsg. Stadt Heidelberg, 2009, Kap. 4 und 5
14	Masterplan – Dokumentation Arbeitskreis (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
15a	Masterplan – Zielkonzept Universitätsbauamt 2012 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
15b	Masterplan – Konzeptvariante Bebauungsstruktur Universitätsbauamt (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
15c	Masterplan – Konzeptvariante Bebauungsstruktur Stadtplanungsamt (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
16	Masterplan – Präambel und Ziele (Entwurf) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
17	Masterplan – Erste Grundlagen des Beteiligungskonzepts (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
18	Inhaltlicher Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2015 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 01.07.2015)
19	Erste Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 14.07.2015
20	Anlage 01 zur Ersten Ergänzung der Drucksache (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
21	Inhaltlicher Antrag der HD'er-Fraktion vom 21.07.2015 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2015)

redaktioneller Hinweis vom 19.09.2017:

Die (öffentlichen) Anlagen sind im Internet auf dem Informationssystem
der Stadt Heidelberg verfügbar:

https://ww1.heidelberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=22772&search=1